

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 12 / 2026

Mittwoch, 1. April 2026

14. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Georg Müller

der im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Herr Müller wurde im Mai 1974 als Facharbeiter beim Landratsamt Forchheim für den Kreisbautrupp eingestellt. Im April 1979 wurden ihm die Aufgaben eines Bauaufsehers übertragen. Diese Tätigkeit übte er bis zu seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im September 1995 aus.

Herr Müller war ein stets gewissenhafter und verantwortungsvoller Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 31. März 2026

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Stefan Hack
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf: Herr Georg Müller
2. 13. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2020 - 2026 am Montag, 20. April 2026, um 9:00 Uhr im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal
3. 37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 21.04.2026 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
4. Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2026
5. Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2026

2.

**13. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2020 - 2026
am Montag, 20. April 2026, um 9:00 Uhr
im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 22. Juli 2025

Referent: GF Krug

2. Regionalplan Oberfranken-West;

Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ – Gesamtfortschreibung Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung

Referent: ORR Frauenknecht

3. Regionalplan Oberfranken-West; Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen Nr. 4034 „Gellnhausen-Süd“, Nr. 4035 „Heldritt-Nordost“ und Nr. 4351 „Gellnhausen-Nord“ und Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 4278 „Weiher-Nord“

Beschluss über die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens

Referent: ORR Frauenknecht

4. Ausweisung von Beschleunigungsgebieten im Regionalplan, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ gemäß § 28 Raumordnungsgesetz (ROG)

Beschlussfassung

Referent: ORR Frauenknecht

Bamberg, 26. März 2026

Johann Kalb

Landrat

3.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur
am Dienstag, 21.04.2026 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 22.01.2026

2. Integriertes Vorreiterkonzept;

hier: Beschluss des Klimaschutzkonzeptes, inkl. Leitbild Klimaschutz und Klimaanpassung

3. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 31.03.2026

Rosi Kraus

Stv. Landrätin

4.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach wurde dem Landratsamt Forchheim am 11.02.2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die damit einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.954.453 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.190.505 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-236.052 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.819.453 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.593.305 €
	und einem Saldo von	226.148 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	744.800 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.064.920 €
	und einem Saldo von	-320.120 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	215.533 €
und einem Saldo von	-215.533 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -309.505 €

festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 270.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Umlage

Betriebskostenumlage

Der durch Einzahlungen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von laufenden Auszahlungen wird auf 1.817.073,60 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel sind nach § 19 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Markt Eckental	5.484 EGW	549.935,52 €
Markt Igensdorf	5.419 EGW	543.417,32 €
Stadt Gräfenberg	4.425 EGW	443.739,00 €
Gemeinde Weißenhohe	1.716 EGW	172.080,48 €
Markt Neunkirchen	1.076 EGW	107.901,28 €

Investitionsumlage

Der durch Aufnahme von Krediten nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Investitionen wird auf 724.800,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel sind nach § 19 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Markt Eckental	5.484 EGW	219.360,00 €
Markt Igensdorf	5.419 EGW	216.760,00 €
Stadt Gräfenberg	4.425 EGW	177.000,00 €
Gemeinde Weißenhohe	1.716 EGW	68.640,00 €
Markt Neunkirchen	1.076 EGW	43.040,00 €

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 390.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Igensdorf, den 30.01.2026

Edmund Ulm
1. Vorsitzender
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach

5.

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG10 - 2282.2 - 2 - 9

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralar- mierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim hat am 16. Dezember 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11. Februar 2026, Az. ROF - SG10 - 2282.2 - 2 - 9 - 4, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim in Bamberg, Paradiesweg 1, Zimmer-Nr. 1, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 25. Februar 2026
Regierung von Oberfranken
K e r n e r
Ltd. Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralar- mierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I) und § 13 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2003, zuletzt geändert am 28. April 2021, erlässt der ZRF Bamberg-Forchheim folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf	6.697.246,00 €
in den Ausgaben auf	6.697.246,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf	16.174.292,00 €
in den Ausgaben auf	16.174.292,00 €

festgelegt.

§ 2

(1) Die Gesamthöhe der Umlagen (Verwaltungsumlage und Betriebskostenumlage) der Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2026 wird auf 4.821.566,00 € festgesetzt.

(2) Verwaltungsumlage: Für den UA 97000.17200 (ZRF allgemein) wird eine Umlage in Höhe von 85.000,00 € festgesetzt.

(3) Betriebskostenumlage: Für den UA 97200.17200 (Integrierte Leitstelle) wird eine Umlage in Höhe von 4.736.566,00 € festgesetzt.

(4) Investitionskostenumlage: Für den UA 97200.36200 (Integrierte Leitstelle) und 97200.36120 (Digitalfunk) wird keine Umlage erhoben.

Durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung wird die Umlage jeweils zum 10. jedes dritten Quartalsmonats zu einem Viertel von den Verbandsmitgliedern eingezogen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 14.556.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.116.208,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Bamberg, 16. Februar 2026
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
Johann K a l b
Landrat und
Verbandsvorsitzender